

Wochenende mit Tage
der Montage und
der Tage nach den Feiertagen.
Abonnementpreis
für Danzig monatl. 30 Pf.
(täglich frei im Hause),
in den Abhörsalen und der
Ausstellung abgezahlt 20 Pf.
Wochentäglich
20 Pf. frei im Hause,
50 Pf. bei Abholung
Durch alle Postämter u. d.
100 Pf. pro Quartal, u.
Briefträgerdienst 10 Pf.
1 Mf. 40 Pf.
Geschenkunden der Stadt
11-12 Uhr Vorm.
Reiterhagergasse Nr. 6.

VII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die Kriegshafenfrage.

Anfang dieses Monats haben wir in einem Artikel ausgeführt, daß in den nächsten Jahren, so lange der Flottenplan nicht durchgeführt ist, sowohl die Frage des Kriegshafens für den östlichen Theil der Ostsee, als auch die Frage der zweiten Hafeneinfahrt in Danzig voraussichtlich ruhen werde. In der von uns erwähnten Denkschrift des Prinzipientheils Adalbert von Preußen vom Mai 1848 war Danzig zum Hauptkriegshafen der Ostsee ausgewählt. Später jedoch haben die Anstalten in maßgebenden Kreisen mehrfach gewechselt. Im Jahre 1862 legte die preußische Marineverwaltung dem Landtag eine Denkschrift vor, nach welcher auf Rügen im Jasmunder Bodden ein Kriegshafen eingerichtet werden sollte. In dem Gesetz betreffend eine Marine-Anleihe wurden 1140000 Mk. als erste Rate für den Ausbau des Jasmunder Boddens gefordert. Die Kosten für diesen Hafen waren auf 39 Millionen Mark, die Bauzeit auf ca. zehn Jahre veranschlagt. Dieses Project gegenüber vertrat insbesondere Friedrich Wackerl, der in jener Zeit Danzig besucht und sich hier, so weit er konnte, informiert hatte, den Plan, in der Bucht von Ophöft einen Kriegshafen einzulegen. Seinem dem Abgeordnetenhaus erstatteten Bericht der Commission, welche die Marine-Vorlage überwiesen war, hatte er ein Gutachten eines in Neuschröder wohnenden Capitäns der Handelsmarine beigelegt, der die Bucht von Ophöft als den besten Kriegshafen der Ostsee bezeichnete. (Die Puhiger Bucht nannte er das Rio Janeiro des Nordens). Dieser Hafen würde in 3 bis 4 Jahren mit einem Kostenauwand von 6 Millionen Mark (?) fertig gestellt werden können. Die von der Regierung behauptete Sicht einer Verbindung der Ophöft-Bucht bestreitet er. Das Abgeordnetenhaus lehnte am 9. Oktober 1862 die Forderung einer ersten Rate für den Jasmunder Bodden ab — die übrigens schon 1859 und 1860 vom Herrenhaus abgelehnt war — und verlangte für die nächste Session einen umfassenden Flottenplan. Im nächsten Jahre kam dieser Plan. In demselben wurde ebenso wie früher anerkannt, daß die preußische Flotte für ihre Existenz und für ihre Kriegsoperationen einen Kriegshafen in der Ostsee bedürfe. Nach den „eingehendsten Erwägungen und gründlichsten Ermittelungen“ kam die den Plan begleitende Regierungs-Denkschrift, welche der bekanntlich an der Spitze der Marineverwaltung stehende Kriegsminister von Roon vertrat, zu dem Resultate, daß Danzig und Neuschröder für die Anlage eines Kriegshafens ungeeignet sei, und daß auch die Errichtung eines solchen bei Ophöft nicht bloß unverhältnismäßig teuer, sondern auch in anderer Beziehung sehr unverhältnismäßig sein würde. Ueberhaupt, so fügt die Denkschrift hinzu, erscheint die strategische Lage eines Kriegshafens in der Danziger Bucht keineswegs günstig, denn sie würde dem Kriegshafen zu den für die preußische Flotte bedeutungsvollen und entscheidenden Verbindungsstraßen nach der Nordsee nur in sehr entfernter Beziehung zu treten gestatten. Auch Swinemünde sei zum Kriegshafen ungeeignet, und es könne dazu nach

wie vor nur der Jasmunder Bodden auf Rügen empfohlen werden, der nicht bloß geeignet sei, dieses Binnenmeer wirklich zu verteidigen, sondern auch alle maritimen Offensiv-Operationen aus demselben in hohem Grade zu erleichtern und zu begünstigen. In einer besonderen Denkschrift wies die Marineverwaltung nach, daß von der Bucht von Ophöft als Kriegshafen gänzlich Abstand genommen werden müsse. Die Rude dort gehöre allerdings zu den vorzüglichsten, welche die Ostsee bietet, aber das allein sei nicht entscheidend. Enorme, eine Reihe von Jahren und große Kosten in Anspruch nehmende Erd- und Baggerarbeiten würden dort notwendig sein. Die Anlage insgesamt würde 41 Millionen Mk. erfordern, einschließlich der von Steinberg nach Ophöft, Rielau, Grabau reichenden unentbehrlichen Befestigungen 75 Mill. Mark. Judent — so schloß dieser Theil der Denkschrift — sei ein Seekrieg mit Russland nicht indizirt; die Entscheidung eines solchen Krieges würde jedenfalls zu Lande zu ersehnen sein.

Die Marineverwaltung verbarrete auch nach nochmaliger Unterforschung bei ihrem schon 1862 ausgesprochenen Urtheil, daß Danzig ebenfalls ungeeignet zum Kriegshafen sei. Hervorgehoben wurde, daß die Anlage eines Kriegshafens in der unmittelbaren Nähe eines großen Handels-Hafens, wenn möglich, immer zu vermeiden sei, da der Verkehr der Handelsschiffe auf die Bewegung der Kriegsflahrzeuge im Hafen störend einwirken könnte. Schon damals wurde für die Marineabteilungen ein besonderer Kanal nach der Ostsee für erforderlich erachtet, dessen Mündung unmittelbar neben der leichten Hafen-Mündung durch entsprechende Molen zu sichern wäre.

Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß die kaiserliche Marineverwaltung in Bezug auf die Bucht von Ophöft heute denselben Standpunkt einnimmt, wie die preußische Marineverwaltung unter Roon in den Jahren 1862 und 1863. Darüber, ob an anderer Stelle in der Nähe von Danzig ein Kriegshafen geschaffen werden soll, sind jedenfalls Beschlüsse noch nicht gefasst. Sie sind wohl auch in nächster Zeit und so lange der Flottenplan noch in der Durchführung begriffen ist, nicht zu erwarten. Wie sie aber auch ausfallen mögen — soll Danzig seine Marinestabellments behalten, so wird es eine zweite Hafeneinfahrt, jumal wenn die Stadt sich erweitern soll, nicht entbehren können.

Politische Uebersicht.

Danzig, 28. Dezember.

Offizielle Rechtfertigungen.

Berlin, 22. Dez. In einem Artikel über die Angelegenheit Delbrück bemerkt die offizielle „Nordb. Allg. Blg.“, die Einleitung des Disciplinarverfahrens ist durch den Cultusminister versetzt. Zu diesem Vorgehen war ein Beschluss des Staatsministeriums nicht erst nötig. Der Cultusminister machte in der Sitzung des Staatsministeriums lediglich davon Mitteilung, daß er ein Einschreiten gegen Delbrück für notwendig erachtet habe. Das indesten das Staatsministerium überall die gemahnte Wahrheitsliebe geflüchtet und wer sie aus ihnen mit dem Polizeiknittel vertreiben will, entweicht einen geheiligten Boden.“

Die offiziellen und offiziösen Federn sind eifrig dabei, das Vorgehen der Staatsregierung gegen Prof. Hans Delbrück zu rechtfertigen. Dem Unbelehrbaren drängt sich dabei unwillkürlich die Frage auf, weshalb die Regierung ihre „Pflicht“ dieses Mal ihue, während sie bisher die „literarischen Ausschweifungen“ Delbrucks anlässlich des Umfrügeleches, der Novelle zum Vereinsgebot u. s. w. ignoriert hat. Oberpräsident v. Röller als Minister des Innern hat, wie wir schon einmal hervorgehoben haben, seiner Zeit aus ähnlichem Anlaß eine Klage wegen Be-

leidigung der Polizei eingeleitet, aber aus eigenem Antriebe wieder zurückgenommen. Jetzt aber wird nicht an den Strafrichter appelliert, sondern an das Disciplinarrecht, welches den Professor mit der Entlassung aus dem Amt bedroht. Aus Berlin wird über den Fall Delbrück noch Folgendes geschrieben:

„Ancheinend mit Rücksicht auf die Meinung, daß der Reichskanzler der Sitzung des Staatsministeriums, in welcher die Einleitung des Disciplinarverfahrens gegen Prof. Delbrück beschlossen worden ist, nicht beigewohnt habe, hebt die „Nordb. Allg. Blg.“ hervor, daß es zu einem solchen Vorgehen eines förmlichen Beschlusses des Staatsministeriums garnicht bedurft habe. Der Cultusminister habe in dieser Sitzung vom 17. d. lediglich davon Mitteilung gemacht, daß er ein Einschreiten gegen Delbrück für notwendig erachtet habe. Mit anderen Worten: Herr Dr. Bosse hat seine Collegen vor die vollendete Thatsache gestellt. Nichtsbestoßiger will man wissen, daß Herr Dr. Bosse diesen Schritt auf Anregung des Ministers des Innern gethan habe, und es fehlt nicht an Andeutungen, daß auch Minister v. d. Recke nicht ganz aus eigenem Antriebe gehandelt habe. Daß der Oberpräsident v. Röller der eigentliche Urheber gewesen sei, wird gleichwohl beweist, da Herr v. Röller zur Genüge bewiesen hat, daß er den Radikalischen oder „Reutenschläger“ der Presse gegenüber nicht sehr empfindlich ist. Wenn man also von einer Beschlusssatzung des Staatsministeriums nicht sprechen kann, so ist doch offenbar schon mit Rücksicht auf die unwechselbare Kompetenz des Cultusministers ein Widerstreit gegen den Beschluß derselben nicht erfolgt. Gleichwohl wird auch in competenten Kreisen die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser gewesen wäre, der Wiederholung Delbrück'scher „Sprochexesse“ durch eine vertrauliche Ausprache zuvorzukommen. Und man beruft sich für diese Auffassung darauf, daß das Januar-Heft der „Preuß. Jahrbücher“ einen zweiten Artikel über die Ausweisungsfrage enthält, der durch die Nötzigkeit nicht nur im Ausdruck den Eindruck macht, als ob Herr Delbrück in der Zwischenzeit selbst zu der Ansicht gelangt sei, daß er im Dezember-Heft die Grenzen der lachlichen Discussion überübertreten habe. Merkwürdig ist es übrigens, daß in der „Berliner Tageszeitung“, s. B. daran erinnert wird, daß der Cultusminister nach dem Abschluß der Voruntersuchung berechtigt ist, auf die Fortführung des Disciplinarverfahrens zu verzichten. Es sei das früher geschehen, wenn der Angeklagte entweder sein Amt niedergelegt oder wenn er durch das offene Bekennen einer Pflichtwidrigkeit und durch Garantie für eine künftige untadelige Führung die Behörde in den Stand setze, ihm mit Nachsicht zu beurtheilen. Das Disciplinar-Blatt sagt davon freilich nichts. Es bestimmt lediglich: „Der dem Angeklagten vorgezogene Minister ist ermächtigt, mit Rücksicht auf den Ausfall der Voruntersuchung das fernere Verfahren einzustellen und geeignete falls nur eine Ordnungsstrafe zu verhängen.“ Immerhin ist es von Interesse, daß jetzt schon die Frage discutirt wird, wie dem Verfahren ein Ende gemacht werden könnte. Zweifellos besteht

jezt darstellt, verhöhnt von denen, die er sonst bedroht, geneckt. Ganz sachlich sagt er: „Ein Brasilianer nahm sie mit in seine Heimat — und von dort kam die Nachricht ihres Todes.“

Reisenstein wischt mit dem Tuche über seine Stirn, auf welche der kalte Schweiß getreten ist.

„Arme — arme Mutter!“

Zür ihn hat sie kein Wort des Mitleides, des Mitgefühles — sie, seine Doda, für die er gelebt hat, deren kleine Finger ihn festgehalten haben in der Welt.

Und er weiß, diese Stunde ist viel schlimmer und unverwindlicher als jene andere, in der er den Treubruch seines Weibes entdeckte. Und er weiß auch, daß das blonde Mädchen, das ihr so gleicht, für immer für ihn verloren ist, daß jeder Ruf ungehört verklingen wird in dem Brausen der jungen Leidenschaft, die sie verhört.

Dodas Gesicht ist bleich und starr — sie wendet es ab, dem Fenster zu — aber sie sieht die Blüthenpracht nicht, sie hört nicht das süße Läuten, fühlt nicht die Weiche der schmeichelnden Lust. Sie sieht die tierische Gestalt, sie hört das verklungene Lachen — sie versteht sie, sie den schönen Prinzen geliebt hat, und die man, wie sie meint, mit elterlicher Härte und unbarmherziger Verständnislosigkeit hinausgetrieben hat in das Elend, in den Tod. „Meine arme Mutter!“

„Du weinst nun alles! Wolltest es!“

„Ja!“

„Und wenn es dich zu Boden wirfst — wenn es stärker ist. Du hast gesagt — du könntest nicht ohne ihn leben —“

„Ohne ihn — nein!“

Da unten schwimmt das Meer, dort oben drohen die Schluchten — wie soll er sie bewahren vor der Verzweiflung? Er kann es nicht. Er hat ihr inneres Leben nicht hüten und sojügen können — aber Vater und Tochter verfechten sich auch jetzt nicht. Sie wirft den Kopf zurück.

„Ach nein, ich bin ein modernes Mädchen! Ich thu' mir kein Leid an — Du kannst mich ruhig mit selber überlassen — ich will überlegen.“

Und sie geht wieder zur Thür.

Die schlanke Hand Reisensteins sinkt von der Tischplatte herab.

Fürstin Theda hat nie etwas von den Vor- gängen gewußt —“

leidigung der Polizei eingeleitet, aber aus eigenem Antriebe wieder zurückgenommen. Jetzt aber wird nicht an den Strafrichter appelliert, sondern an das Disciplinarrecht, welches den Professor mit der Entlassung aus dem Amt bedroht.

Aus Berlin wird über den Fall Delbrück noch

Folgendes geschrieben:

„Ancheinend mit Rücksicht auf die Meinung, daß der Reichskanzler der Sitzung des Staatsministeriums, in welcher die Einleitung des Disciplinarverfahrens gegen Prof. Delbrück beschlossen worden ist, nicht beigewohnt habe, hebt die „Nordb. Allg. Blg.“ hervor, daß es zu einem solchen Vorgehen eines förmlichen Beschlusses des Staatsministeriums garnicht bedurft habe. Der Cultusminister habe in dieser Sitzung vom 17. d. lediglich davon Mitteilung gemacht, daß er ein Einschreiten gegen Delbrück für notwendig erachtet habe. Mit anderen Worten: Herr Dr. Bosse hat seine Collegen vor die vollendete Thatsache gestellt. Nichtsbestoßiger will man wissen, daß Herr Dr. Bosse diesen Schritt auf Anregung des Ministers des Innern gethan habe, und es fehlt nicht an Andeutungen, daß auch Minister v. d. Recke nicht ganz aus eigenem Antriebe gehandelt habe. Daß der Oberpräsident v. Röller der eigentliche Urheber gewesen sei, wird gleichwohl beweist, da Herr v. Röller zur Genüge bewiesen hat, daß er den Radikalischen oder „Reutenschläger“ der Presse gegenüber nicht sehr empfindlich ist. Wenn man also von einer Beschlusssatzung des Staatsministeriums nicht sprechen kann, so ist doch offenbar schon mit Rücksicht auf die unwechselbare Kompetenz des Cultusministers ein Widerstreit gegen den Beschluß derselben nicht erfolgt. Gleichwohl wird auch in competenten Kreisen die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser gewesen wäre, der Wiederholung Delbrück'scher „Sprochexesse“ durch eine vertrauliche Ausprache zuvorzukommen. Und man beruft sich für diese Auffassung darauf, daß das Januar-Heft der „Preuß. Jahrbücher“ einen zweiten Artikel über die Ausweisungsfrage enthält, der durch die Nötzigkeit nicht nur im Ausdruck den Eindruck macht, als ob Herr Delbrück in der Zwischenzeit selbst zu der Ansicht gelangt sei, daß er im Dezember-Heft die Grenzen der lachlichen Discussion überübertreten habe. Merkwürdig ist es übrigens, daß in der „Berliner Tageszeitung“, s. B. daran erinnert wird, daß der Cultusminister nach dem Abschluß der Voruntersuchung berechtigt ist, auf die Fortführung des Disciplinarverfahrens zu verzichten. Es sei das früher geschehen, wenn der Angeklagte entweder sein Amt niedergelegt oder wenn er durch das offene Bekennen einer Pflichtwidrigkeit und durch Garantie für eine künftige untadelige Führung die Behörde in den Stand setze, ihm mit Nachsicht zu beurtheilen. Das Disciplinar-Blatt sagt davon freilich nichts. Es bestimmt lediglich: „Der dem Angeklagten vorgezogene Minister ist ermächtigt, mit Rücksicht auf den Ausfall der Voruntersuchung das fernere Verfahren einzustellen und geeignete falls nur eine Ordnungsstrafe zu verhängen.“ Immerhin ist es von Interesse, daß jetzt schon die Frage discutirt wird, wie dem Verfahren ein Ende gemacht werden könnte. Zweifellos besteht

„Wojo auch?“ klingt es kühl, herzlos zurück. Die Lippen des Mannes legen sich fest aufeinander. Nein, kein Laut, kein Ruf — still mit sich selbst abmachen.

Eine halbe Stunde später sieht Doda, oben am Fenster stehend, den Carlo, der ihrem Vater zu den Krankenbesuchen dient, am Thore halten — und sie klingt nach Jose und gibt ihm einen Brief an den Prinzen: „Eil' dich, Jose!“

Ein Grinsen, ein Aufblitzen der braunen Augen.

„Jose wie der Wind fliegt.“

Und Doda sieht sich still hin; es ist alles klar in ihrem kleinen Kopfe. Sie weiß, was sie dem Prinzen, den sie erwartet, sagen und was sie ihn fragen will, und sie weiß, daß es nur einen Willen in ihr und über ihr gibt — seinen.

Fürstin Theda und Johannes v. Reisenstein sitzen am folgenden Morgen einander gegenüber — beide bleich, gealtert; ein paar Stunden haben die Arbeit von Jahren gethan, die wenigen, seit sie wissen, daß Niko und Doda mit einem englischen Dampfer, der in der Frühe die Anker für Afrika gesetzt hat, gesunken sind. Jose ist ein schlechter Hüter der Haus- und Gartenküche gewesen — die blanken englischen Goldstücke haben ihn bestohlen und die guten Worte von der schönen Mif, hat er heulend gestanden.

Prinz Niko hat seiner Mutter geschrieben, daß er in der ersten englischen Colonie sich regelrecht mit Doda trauen lassen wird, doch ihm nichts daran liegt, die ihm noch beschiedenen Jahre im engen Zwang der Majoratspflicht hinzugeben: „Der Fürst ist noch jung, und Poldi sorgt für die Stammhalter. Sonst mir das bisschen Freiheit und das Glück der Liebe.“

Und Doda sagt dem Vater:

„Wie hart das klingt“, meint die Fürstin, „wie unkindlich.“

Reisenstein versteht den Sinn der Worte. Was hilft es, die arme, schmerzbewegte Mutter darüber aufzuhören, daß Niko auch der Zerstörer all' seines früheren Glücks gewesen ist.

Sie reicht ihm die Hand, und er drückt einen Auf darauf.

„Lieber Freund, vielleicht verstehen wir beide die Jugend nicht mehr!“ sagt sie in ihrer sanftesten Art. Und er neigt wie zustimmend den weißen Kopf.

die Absicht, nicht die leichten Consequenzen aus dem Verfahren zu ziehen."

Soweit die Meldung. Sind die darin enthaltenen Ausführungen zutreffend, dann verstehen wir das Vorgehen erst recht nicht.

Antisemiten und Bund der Landwirthe.

Der Vorsitzende der deutsch-socialen Reformpartei im Kreise Leitow, Hauptmann Herter (Steglich), und Bierverleger und Stadtverordneter Froehlich (Potsdam) sind auf Antrag des Provinzialvorstandes des Bundes der Landwirthe der Provinz Brandenburg aus dem Bunde ausgestoßen worden, weil sie bei den Reichstagswahlen die Kandidatur des conservativen Candidates, Superintendenten Vorberg, bekämpft und im Festhalten an der von Herrn Herter vorgeschlagenen antisemitischen Kandidatur Froehlich öffentlich schäfe Angriffe gegen den Wahlkreis-Vorsitzenden, Oberamtmann Ring, gerichtet haben. Dass Antisemiten gegen conservative Candidates agitieren und Sondercandidaturen aufstellen, ist nicht neu; wohl aber, dass der Vorstand des Bundes der Landwirthe die Antisemiten preisgibt und ihre Namen aus der Liste des Bundes streicht. Die „Gtaatsbürger-Ztg.“ kündigt an, sie werde sich den Fall noch etwas näher ansehen. Warten wir ab, was dabei herauskommt.

Der französische Ministerpräsident vor dem Cassationshofe.

Paris, 22. Dez. Im heutigen Ministerrathe erhielt der Justizminister Lebret Bericht über Beprechungen mit Loew, dem Präsidenten der Criminalkammer des Cassationshofes, über die Garantien, von denen die Mitteilung des geheimen Dossiers in Sachen Dreyfus abhängig gemacht werden. Es wird versichert, dass ein Einverständniß fest erzielt sei. Der Präsident des Cassationshofes richteite an Lebret eine Anfrage, ob der Ministerpräsident Dupuy eine Schwierigkeit darin sehe, vom Cassationshof vernommen zu werden. Dupuy willigte in die Vernehmung und Abends wird dem Präsidenten Faure ein Decree unterbreitet werden, welches Dupuy die nothwendige Ermächtigung giebt. Die Mitglieder des Cassationshofes werden dem Gebrauch gemäß sich nach dem Ministerium des Innern begeben und dafelbst die Auslagen Dupuys entgegennehmen.

Paris, 23. Dez. Es verlautet, die Abordnung des Ministerpräsidenten Dupuy entgegen nehmen soll, werde aus dem Präsidenten Loir, den Räthen Accarias, Sevestre und Athalin bestehen.

Resultat der Antianarchisten-Conferenz.

Rom, 23. Dez. Die Delegirten der Antianarchisten-Conferenz, welche gestern geschlossen wurde, haben sich auf Ehrenwort verpflichtet, nichts über die gefassten Resolutionen zu verlautbaren. Man weiß nur, dass das Hauptprotokoll zwei Arten von Maßregeln aufführt, nämlich neue Verfügungen auf polizeilichem Gebiet, welche internationalen Charakter tragen, und Spezialbestimmungen für jedes Land, welche den Gesetzen der betreffenden Länder angepaßt werden sind. Die Blätter melden ferner, dass am Schluss der Conferenz alle auf die Verhandlungen bezüglichen Protokolle und Schriftstücke verbrannt worden sind.

Die Russen an der afghanischen Grenze.

Durch die Fertigstellung der Bahn von Merv nach Läik sind die Russen den Engländern im Norden von Indien noch gefährlicher als bisher geworden. Der Asaf befindet sich nur noch 100 Kilometer von Herat und wird zu einer Bedrohung der englisch-indischen Grenze. Afghanische und russische Posten stehen einander gegenüber, und da sie sich alle beide recht schlecht leiden mögen, so kann es an jener Welle leicht zu unangenehmen Szenen kommen, die sehr folgerecht werden könnten. In London verfolgt man die neu gefassene Lage mit dem der Sache gebührenden Ernst. Unter anderem empfiehlt der „Globe“ die Herstellung einer britischen Eisenbahnlinie, welche die englischen Grenzposten mit Kabul und Kandahar verbindet. Dadurch vermöchte Emir Abdurrahman zu den britischen Truppen in seinem Rücken in Beziehung zu bleiben. Die Bahn sei übrigens leicht zu bauen und könnte bis nach Herat fortgesetzt werden.

Ablösung auf den Philippinen.

Wie aus Washington vom 22. Dezember gemeldet wird, haben drei Regimenter regulärer Infanterie Befehl erhalten, sich über Suez nach

Große Mondfinsterniss.

Zum diesjährigen Weihnachtsfeste wird uns auch der Mond mit einer Aufmerksamkeit erfreuen. Später kommt er vor, doch er kommt. Schon die heilige Nacht verkündet er mit seinem milden Schein. Eine ganz besondere Überraschung aber bietet er in der Nacht vom 27. zum 28., d. i. vom dritten zum vierten Feiertag, mit der Erscheinung einer großen oder, wie die haiderwische Bezeichnung leider nun einmal gängig und gäbe ist, totalen Mondfinsterniss. Dabei unterscheidet der treue Begleiter der Erde mit seiner Sache nicht zwischen groß und klein, nicht zwischen alt und jung, nicht zwischen reich und arm; Christen, Juden und Heiden stehen ihm gleich nahe, und ob die einen dem Freistand und die anderen gar dem Bunde der Landwirthe angehören, das ist dem alten Freunde da oben ganz gleichgültig; er theftt von seiner Spende diesmal fast allen Erdelpilgern etwas zu. Nur die Yankes und die da wohnen weit, weit hinter der Türkei, die Bewohner Australiens und der Inseln im stillen Meere, bekommen nichts. Die Finsterniss ist nämlich sichtbar auf dem Indischen und Atlantischen Meere, ferner in Südamerika, Asien, Afrika und Europa, also auch bei uns. Ihr Anfang überhaupt erfolgt nach M. E. 3. am 27. um 10 Uhr 48 Min. Abends, der Beginn der gänzlichen Verfinsterniss um 11 Uhr 55 Min., die Mitte der letzteren am 28. früh 12 Uhr 42 Min., das Ende derselben um 1 Uhr 27 Min. und das Ende der Finsterniss überhaupt um 2 Uhr 37 Min. Der Mond hat eine nördliche Breite und steht hoch am Himmel. Der Anfang der Verfinsterniss findet am Ost., das Ende am Westrande des Mondes statt.

Die Länge des Erdschattens erstreckt sich ziemlich 187 000 Meilen in den Raum. Der Mond aber hat nur eine mittlere Entfernung von 51 800 Meilen. Folge ist, dass der volle Erdschatten den Mond, wenn dieser mit Sonne

Manila zu begeben, um die dort verbliebenen Freiwilligen vor dem 28. Februar 1899 abzulösen. Die Regimenter werden sich am 15. Januar in Newyork einschiffen.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Dez. Das „Amtsblatt des Reichspostamtes“ veröffentlicht die Versetzung des Staatssekretärs des Reichspostamtes betreffend die Aenderungen der Postordnung vom 11. Juli 1892. Danach wird u. a. das Meistgewicht von Waarenproben von 250 auf 350 Gramm erhöht. Ferner wird der Meistbetrag der Postanweisungen von 400 auf 800 Mk. erhöht, ebenso der Meistbetrag der Postnachnahmen und die Wertgrenze der Sendungen mit Werthangabe, die den Landbriefträgern auf Bestellgängen übergeben werden dürfen. Die Postanweisungsgebühr vom Betrage bis zu 5 Mark ist auf 10 Pf. herabgesetzt.

Die gesammelten hiesigen gröberen industriellen und gewerblichen Vereine werden demnächst über eine an die Staatsregierung zu erlassende Petition in Berathung treten, durch welche dieselbe auf die täglich stärker auftretenden Schäden, welche den deutschen Handel und die deutsche Industrie durch die Ausweisungen aus Schleswig-Holstein erleidet, aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten wird.

* [Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“] finden in England, wie man aus guter Quelle hört, nicht den erwarteten Absatz. Das hier vorher erschienene Buch von Busch hat ihnen großen Schaden gebracht.

* [Der ehrliche Ahlwardt.] Das mehr als fragwürdige Geschäftsgeschehnisse der verschlossenen Cigarrenhandlung Ahlwardt u. Co., das wir in Nr. 43 der „Mittheilungen“ nach einer Notiz seines früheren Freundes Gedächtnis im „Deutsch. Gen.-Anz.“ vom 16. Oktober d. Js. näher beleuchtet haben, wird jetzt von Ahlwardt selbst ganz direct zugestanden. Wie erinnerlich, war der Firma A. u. Co. zum Vorwurf gemacht worden, dass sie einen ihrer Fabrikanten noch zu einer Zeit zur Lieferung von Cigarrn im Werte von 431,40 Mk. veranlaßt habe, als sie schon gänzlich zahlungsunfähig war. Misshandel hatte der „Gen.-Anz.“ im Briefkasten den leidtragenden Fabrikanten zugerufen:

„Möge es Ihnen zum Troste gereichen, dass Sie mit vielen Gesinnungsfreunden gemeinsam dosselte dosselle tragen, und dass der Arug nur so lange zum Wasser geht, bis er bricht.“

In einem Circular an „liebe, werte Gesinnungsfreunde“, das selber neuen Zeitung „Das deutsche Schwert“ (18. Dez.) beiliegt, betelt Ahlwardt wieder seine Anhänger um eine Weihnachts-Unterstützung an. Darin findet sich ganz beiläufig folgender Passus:

„Auch die lebten Reichstagsswochen haben uns große Zufülfte, die wir auf Kosten unseres damals neu begründeten Cigarrengeschäfts machen mussten, aufgelegt.“

Also mit dem von den Lieferanten der Firma A. u. Co. eröffneten Credit wurden die Wahlunkosten bestreift! Welchen Ehrentitel würde Ahlwardt wohl einem jüdischen Kaufmann, der sich einer solchen Handlungsweise schuldig gemacht hätte? Und Ahlwardt ist „M. d. R.“

Arefeld, 22. Dez. Nach einer Meldung der „Kreisleiter Zeitung“ ist der Ausstand in sämtlichen Seidenweberorten seit heute früh beendet. Die Arbeit ist überall in vollem Umfange wieder aufgenommen worden. Dagegen dauert der Streik in der Sammelfabrik von Ebeling und Co. fort.

Frankreich.

Paris, 23. Dez. Das Syndicat der Angestellten der Specereialitäten versammelte sich gestern Abend in der Arbeitsbörse. 4000 Teilnehmer beschlossen einstimmig für heute den Generalstreik und fordern namentlich neunstündige Arbeitszeit.

Paris, 23. Dez. Jaurès thieilt in der „Petite République“ mit: Ein Institutmitglied Monod habe ihm vorgestern Briefe geschrieben, worin es heißt: Hanotaux sagte im Mai 1889 zu einem Unbekannten X. und mir: Sie kennen die abschuligen Mittel, welche General Mercier anwandte, um die Schul Dreyfus darzuhun, welche vielleicht nichts anderes als ein entsetzlicher Roman ist. Jaurès verlangt, der Cassationshof möge Hanotaux und Mercier vernehmen.

— Die socialistischen Blätter veranstalten Sammlungen für die streikenden Angestellten der Spezereihandlungen.

Toulouse, 23. Dez. In einer öffentlichen Versammlung drangen, als der Redacteur des „Temps“, Presses, sprach, Antisemiten ein. Es folgte eine Schlägerei. Mehrere Personen

und Erde in gerader Linie hintereinander steht, gegen zwei Stunden lang bedecken muss. Diesmal bilden die drei genannten Weltkörper in ihrer Stellung beinahe genau ein Gerade. Demnach wird die gärtliche Verfinsterniss rund 1½ Stunde und der ganze Verlauf der Finsterniss 3 St. 49 Min. betragen. Zeit genug, die Erscheinung in ihren Lichtwandlungen, wofür die Gelehrten Phasen sagen, eingehend zu beobachten.

Wer diese einigermaßen genau gewollt, bewaffne sich in Ermangelung eines astronomischen Fernrohrs mit einem guten Feldstecher und betrachte zunächst den Eintritt der linken Mondseite in den Halbschatten der Erde, in dessen Raum der Sonnenstrahl nicht unmittelbar mehr dringt. Die Østseite des Mondes wird mit einer Nebel- oder Rauchwolke überzogen. Hierauf verschiebt man den Eintritt des Mondes in den Kernschatten. Dabei sei bemerkt, dass eine scharfe Abgrenzung beider Schatten nicht vorhanden ist und dass der Augenblick des Eintritts in den Kernschatten nicht gerade auf die Sekunde zu unterscheiden ist. Man schaue ferner darauf, ob und in welchem Grade die Schattengrenze verschwommen ist. Man beachte weiter die Farbenabstufungen und erwäge, ob die Färbung der verfinsterten Fläche mehr dunkel oder mehr hell ist und ob die Mitte der Scheibe eine gänzlich dunkle Stelle zeigt. Man sehe ferner nach, ob und in welcher Weise Flächen, Gebirge und Krater auch im Schatten zu erkennen sind. Menschen bei der gänzlichen Verfinsterniss auch der Umgebung des Mondes Aufmerksamkeit und überzeuge sich, ob Milchstraße und Sterne, die beim Schein des Vollmondes nicht zu sehen sind, jetzt sichtbar werden. Endlich bemühe man sich nachzu forschen, ob der Erdschatten etwas auch außerhalb der Mondschale „als bleigraue Wand, ähnlich einer Wolke, mit ganz scharfen welligen Umrissen“, zu sehen ist, wie man dies bei den grossen Finsternissen von 1887 und 1888 bemerkte hat.

erstitten Verleihungen. Die Polizei räumte den Saal. Nach der Versammlung fanden Strafhandgebungen statt. Die Schauenshauer an einigen Laden wurden eingefangen. Gegenkundgebungen zu Gunsten der Revisionsanhänger mit Hochrufen auf Preßensis und anderen Rednern fanden statt. Einige Verhaftungen wurden vorgenommen.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Dez. Gestern Abend erschoss Hasus Pascha, ein höherer Beamter der Stadtpräfektur, in einem öffentlichen Lokal den kaiserlichen Adjutanten Oberschulthei Gani Bey, dem von der öffentlichen Meinung zahlreiche Unbillen zur Last gelegt werden.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 23. Dezember. Wetteraussichten für Sonnabend, 24. Dezember, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig mit Sonnenchein, kalt, auffrischende Winde. Strömweise Niederschläge.

* [Die bischöfliche Diözese Culm], welche durch die geistige Wohl in Pelpin einen neuen Bischof erhalten hat, umfasst 470 Quadratmeilen und erstreckt sich nach der Bulle de salute animarum über den größten Theil der Provinz Westpreußen, sowie über einige Kreise von Ostpreußen, Pommern und Posen. Der Sitz des Bischofs ist die ehemalige Cistercienserabtei Pelpin, deren Kirche, ein schöner gothischer Backsteinbau, seit der 1824 stattgefundenen Translation des Capitols von Culmsee nach Pelpin zur Kathedrale erhoben wurde. Die Diözese zählt 253 Pfarreien, 380 Priester und etwa 600 000 Katholiken. Die „Germania“ macht über die Diözese folgende historischen Angaben: Durch die Verbindung mit Polen war das Christenthum im Culmerland schon früh verbreitet worden, wurde aber durch die fortgesetzten Einfälle der heidnischen Preußen schon früh wieder zerstört; auch die Erfolge, welche seit 1210 der Missionar Christian, später Bischof von Preußen, erzielt hatte, waren ohne Bestand, bis endlich Herzog Conrad von Masovien (1206 bis 1247) den Deutschordensrittern das Land 1230 zum vollen Eigentum überwies. Durch die Siege der Ritter, durch Anlage von Burgen, durch Errichtung von Klöstern und Kirchen erlangte das Christenthum Schutz und Bestand, und der päpstliche Legat Wilhelm von Modena konnte am 29. Juli 1243 die Circumscription der vier preußischen Diözesen Culm, Ermland, Pomesanien und Samland vornehmen, für welche am 8. Oktober 1243 die päpstliche Bestätigung erfolgte. Die Diözese Culm umfaßte nach der ersten Circumscription von 1243 das Culmerland und das Löbauer Gebiet, welches von der Dresen, Branika und der Landschaft Gassen begrenzt wurde. Zum ersten Bischof wurde der Dominikaner Heidenreich (1243 bis 1263) bestellt. Dom Bischof Heidenreich ist im Jahre 1251 die Kathedrale von Culmsee erbaut worden, auch wurden zahlreiche Kirchen von demselben errichtet. Durch den Frieden von Thorn (19. Oktober 1466) kam Culm mit einem Theil Preußens unter polnische Herrschaft. Nach den Wirken der Reformation wurde durch den Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das Bistum (außer Thorn) unter preußische Herrschaft, durch den Tilsiter Frieden von 1807 wurde Culm dem neuerrichteten Herzogthum Warschau unterstellt. Im Jahre 1815 kam die ganze Diözese wieder an Preußen. — Der neu erwählte Bischof Paulus Rosko (1574–1595) die Restauration des Katholizismus in der Culmer Diözese durchgeführt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) kam das

Abschluß. Der gesammte Vorstand, die Eltern der Kinder, einige Wohltäter derselben und eine große Anzahl älterer Taubstummer nahmen an dem Feste Theil. Vorigestern fand im St. Josephshause eine Christfeier für 325 arme Schulkinder statt, welche der katholische Volksverein veranstaltet hatte. Nachdem verschiedene Gesänge aufgeführt worden und Herr Pfarrer Spors die Festrede gehalten hatte, wurden die Kinder mit Kleidungsstücken, Schussachen und Taschenspielen beschäftigt.

* [Die Heubude Badegesellschaft] hatte gestern Nachmittag im Saale des Mantaußelschen Etablissements eine Weihnachtsfeier für die Kinder armer Bewohner des Fischerdorfs Heubude veranstaltet. Mit Choralgesang wurde die Feier bei illuminiertem Weihnachtsbaum eingeleitet. Nach einer Ansprache eines Badegastes wurden 27 Kinder, 14 Knaben und 13 Mädchen, vollständig eingekleidet und mit sonstigen Geschenken bedacht. Unter den beschenkten Kindern befanden sich auch zwei der Witwe Lehmann, deren Sohn mit der „Adele“ untergegangen ist. Für die trauernde Witwe wurde eine Collekte veranstaltet, die den Ertrag von einigen 50 Mk. ergab.

* [Unfälle.] Der Holzarbeiter Karl Jittkau von hier wurde beim Holzschlagen auf der Motte von einem Stück Langholz erheblich gequält. Dem Schmied August Reinke fiel auf der kais. Werft ein schweres Stück Eisen auf die Füße, so daß er erhebliche Quetschungen erlitt. Der Arbeiter Julius Schwidowski fiel auf dem Nachhauseweg so unglücklich zur Erde, daß er einen Armbruch erlitt. Einige Verletzte fanden Aufnahme im chirurgischen Städtiquar.

* [Bernsteinfund.] Ein Arbeiter hat dieser Tage auf dem Felde des Gutsbesitzers Herrn Esch zu Dirschau einen 120 Gr. schweren Stück Bernstein gefunden. Dasselbe schien guter Qualität zu sein.

* [Familienabend.] Am Dienstag, 27. d. Ms., wird im großen Saale des Schützenhauses zur Nachfeier des Weihnachtsfests ein christlicher Familienabend stattfinden, an welchem Herr Consistorialrat D. Frank und Herr Archidiakonus Blech ansprachen halten werden.

* [Großer Tafelabend in Langfuhr.] Der in der Nacht vom 30. Juni dls. J. vollzogene große Einbruchdiebstahl in das Goldwarengeschäft von Gustav Schlacht in Langfuhr Nr. 58 gelangte in der gestrigen Strafkammerverhandlung. Angeklagt waren der Arbeiter Gustav Brönke und die unverheirathete Auguste Weinert aus Danzig und die unverheirathete Gertrud Wegholz aus Schiditz wegen Diebstahls bzw. Schleierei. Der Diebstahl ist namentlich auch deswegen bemerkenswert gewesen, weil mehrere hiesige Familien, wie Conful Brinkmann, Baron v. Lindern, Kaufmann Großmann, Frau Kaufmann Kawalki u. a. wertvolle, theils unerschöpfliche Uhren, die zur Reparatur Herrn Schlacht übergeben waren, verloren gegangen sind. So unter anderem eine goldene Damenuhr mit zwei Raphaelsköpfen. Und während viele andere Sachen wiedergefunden sind, fehlten die meisten der zur Reparatur übergebenen wertvollen Sachen. Schon am 29. Juni, als Herr und Frau Schlacht gegen 11 Uhr Abends von einem gemeinschaftlichen Spaziergang nach Hause zurückkehrten, fiel der Frau Schlacht ein Mann auf, der sich in der Nähe des Ladenlokals in auffälliger Weise aufhielt. Am nächsten Abend kehrten sie aus der Richtung von Danzig kommend, wiederum gemeinsam nach Hause zurück. Auch dieses Mal hielten sich zwei Männer in der Richtung des Ladens auf und verfolgten die ihrer Wohnung zufahrenden Schlacht'schen Gheleute, um sich über ihren Verbleib zu vergewissern. Frau Schlacht, ihr Mann auf die Leute aufmerksam und schloß in der parterre belegenen einsturzigen Stube die Läden, weil sie eine gewisse Unruhe befürchtete. Ihr Mann beruhigte sie jedoch. Am anderen Morgen holte um dreiviertel auf sieben Uhr der Lehrling v. Greifenstein den Schlüssel zum Laden aus der Wohnung des Principals, kehrte aber sehr bald mit der Meldung zurück, daß ein Einbruchdiebstahl verübt worden sei. Herr Schlacht, der gegenüber wohnte, ging hinüber und fand seinen Laden fast vollständig ausgeraubt. Nur minderwertige Sachen hatten die Diebe zurückgelassen. Unter anderem hatten dieselben in die ausgeleerten Glashäuser ein wertloses Uhrgehäuse hineingeschoben. Es waren Uhren, Gold- und Silberwaren, sowie Ketten und Broschen im Werthe von ca. 2500 Mk. gestohlen. Auch waren, wie schon erwähnt, sämmtliche Reparaturarbeiten aus einem besondern Bedürfnis geraubt. Der oder die Diebe hatten das Fenster über der einstürzigen Ladenhöhre eingedrückt und den Rahmen in den Laden hineingeschoben, um dann durch die etwa 14 Zoll hohe und 1 Meter breite Öffnung in den Laden einzusteigen. — Längere Zeit fand man keine Spur von den Dieben, bis eine gewisse unverheirathete Auguste Weinert ermittelt wurde, die einem Gastwirtthe Brührend am Sandweg eine der gestohlenen Uhren für 3 Mark verkauft hatte. Inzwischen war auch der Thäter in der Person des Angeklagten durch die Kopenhagener Polizei in Kopenhagen, wohin er sich als blinder Schiffspassagier begeben hatte, festgenommen worden. Der Angeklagte will zunächst mit seiner Braut ausgehen haben, um zwei junge Leute in der Nähe des Bürgerlichkeitshauses diese Goldsachen vergraben zu lassen, um sie sich dann anzueignen. Diesen Verdach, eine milder Strafe zu erlangen, mußte der mehrfach vorbestrafte, 19 Jahre alte Angeklagte aufgeben, da die Beweise für ihn zu erdrückend waren. Er legte schließlich ein vollkommenes Geständnis ab. Mit Ausnahme der Sachen, die er der Weinert geschenkt, und zwei silbernen und einer goldenen Damenuhr, die er für 29 Mk. an Leute auf einem Oderkahn hier in Danzig verkauft habe, nichts von dem Diebstahl für sich verwandt. Er sei mit dem Raub als blinder Passagier auf dem nach Kopenhagen fahrenden Schiffe „Hedwig“ nach dort mitgefahrt. Unterwegs sei er entdeckt (dem Berichte nach als „Klabautermann“ im Mastkorbe); die gestohlenen Sachen, die er im Schiffsrumpf versteckt hatte, seien ihm abgenommen und er sowohl wie die Sachen dem Consul in Kopenhagen zur weiteren Veranlassung übergeben worden. Von dort aus sei er hierher überwiesen, während die Goldsachen durch die Polizeibehörde hierher gelangt seien. Es sei richtig, daß er noch einen möglichst Fluchtversuch aus das Schiff „Auguste“ unternommen habe. Wo die fehlenden Sachen aber geblieben seien, wisse er nicht. Dieses konnte auch während der Verhandlung nicht ermittelt werden, wenn auch eine Spur auf einem zweiten Genossen des Brönke hinweist, mit dem er sich den Raub geholfen haben dürfte. Denn die dritte, der Schleierei angeklagte Gertrud Wegholz giebt zu, eine Brosche und einige andere Kleinigkeiten von einem ihr unbekannten Manne erhalten zu haben. Sie habe vermutet, daß die Sachen von einem Diebstahl herriethen und habe nur deswegen die Brosche drei Tage angesteckt, damit sie dem rechtmäßigen Eigentümer ebenst. aufzufallen sollte. Die dritte Angeklagte, unverheirathete Weinert, ist geständig, die gestohlenen Sachen mit fortgeschrittenen Gehörs zu haben. — Der Gerichtshof erkannte gegen Brönke aus vierjähriger Gefängnisstrafe, gegen die Auguste Weinert unter Anrechnung von 4½ Monat Unterforschungszeit auf vier Monat und gegen die unverheirathete Gertrud Wegholz aus Schiditz auf zwei Wochen Gefängnis.

* [Unfall-Gedächtnisgericht.] Unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Assessors v. Henking fand gestern eine Sitzung des Gedächtnisgerichts für den Bezirk I. der Preußischen Binnenschiffahrts-Verwaltungskommission statt, in welcher 14 Unfallstreitsachen zur Verhandlung kamen. In 4 Fällen wurde die Genossenschaft zur Rentenabrechnung bzw. zur Schöpfung der bisherigen Rente verurtheilt, in 3 Fällen erfolgte Jurisdiktion.

der Berufung und in einem Falle wurde Beweiserhebung beschlossen. — Hieran schloß sich eine Sitzung des Schiedsgerichts für die staatliche Bau-Unfallsicherung unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Assessors v. Strauß und Tornay. In 3 Fällen wurde der Fiscus zur Rentenabrechnung verurtheilt, in 5 Fällen erfolgte Jurisdiktion der Berufung und in 2 Fällen wurde Beweiserhebung beschlossen.

* [Noche Kreuz-Lotterie.] In der am 22. d. Ms. fortgelebten ziehung fielen (nach dem Bericht des Herrn Karl Teller jun. in Danzig) folgende größere Gewinne:

Vormittags:
1 Gewinn von 50 000 Mk. auf Nr. 346 391.
1 Gewinn von 25 000 Mk. auf Nr. 160 740.
1 Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 110 639.
1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 154 810.
3 Gewinne von 1000 Mk. auf Nr. 8021 228 989
361 641.
8 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 54 050 105 540
147 800 186 484 257 663 331 596 384 154 384 878.
1 Gewinne von 100 Mk. auf Nr. 29 851 33 164
66 861 81 682 107 352 127 378 145 318 158 243 196 084
231 412 237 273 237 695 266 383 256 630 285 475
300 518 326 247 330 240 351 059 375 568 402 835.

Nachmittags:
10 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 45 926 54 001
137 024 138 369 154 688 180 481 252 467 283 020
300 515 311 141.
10 Gewinne von 100 Mk. auf Nr. 14 033 51 389
70 943 85 950 97 543 162 602 230 243 280 596 342 403
396 524. (Ohne Gewähr.)

* [Elektrische Beleuchtung.] Durch das technische Bureau des Herrn Ingenieurs Hans Schäfer in Danzig hat das Hotel „Tote“ in Langfuhr eine ebenso praktische als effectvolle elektrische Beleuchtung erhalten. Während dem städtischen Concertsaal durch drei Bogenlampen Tageshelle gespendet wird, werden die Restaurationsräume, die kleinen Säle, Fremdzimmer, Flure und die Bühne durch etwa 100 große Glühlampen erleuchtet und etwa 300 kleinere elektrische Illuminationslämpchen tragen durch ihr magisches Licht wesentlich zur Decoration bei. Besonders geschmackvoll sind die Wände, die großen Spiegel, das Buffet des Restaurationszimmers, die Bühne des Concertsaales und diverse Blumenampeln durch künstliche Blumenarrangements, in denen sich eine Anzahl bunftsichtig eingeschüllter Glühlämpchen befindet, deocrtirt. Die Einrichtung hat eine Haupt- und drei Nebenhallungen nebst den erforderlichen Sicherungen und ist eine neuere Erfindung des Herrn Ingenieurs Schäfer. Letzterer hat auch in einer Anzahl Villen und in mehreren Restaurants ähnliche elektrische Beleuchtungsanlagen eingerichtet.

* [Tafelabendstähle.] Ein gewiefter Verbrecher, den immer wieder das Buchhaus anzieht, befand sich gestern in der Person des Sträflings Johann Aulasczewitz auf der Anklagebank. 18 Jahre 3 Monate hat er bereits im Buchhaus zugemacht. Seine Spezialität sind Tafelabendstähle. Drei Viertel obiger Grafen sind für Tafelabendstähle erkannt. Wie weit das Feld seiner Thätigkeit sich erstreckt, geht aus der Thatstache hervor, daß er, der sich meistens in Danzig aufhält, am 26. Februar 1889 durch das Landgericht Essen wegen eines Tafelabendstahls verurtheilt wurde. Seit dem Jahre 1892 ist er unbestraft. Das Feld seiner Thätigkeit sind die Bahnhöfe und Dampfer-Anlegeplätze. Auch der jetzt unter Anklage stehende Fall hat sich auf dem pfeifigen Hauptbahnhof abgespielt. Der Zug nach Stolp war fällig, eine Anzahl Passagiere drängte sich an der vierten Wagenklasse zusammen, um in den eben eingelaufenen Zug einzusteigen. In diesem Menschenknäuel befand sich auch der Angeklagte, versehen mit einem Personabill, um ein günstiges Objekt für seine Operationen auszufinden. Als er dieses gefunden, spähte er auf den günstigsten Moment zur Ausführung. Derselbe schien ihm gekommen, als der Wagenmeister Planowski an die einzelnen Wagen herantrat, um Räder, Ruppeling, Dampfheizung und Bremsvorrichtungen am Zuge zu untersuchen. Er vermußte jedenfalls, wie es in solchen Fällen in der Regel geschiehen pflegt, daß die an den Wagen drängende Menschenmenge vom Wagenmeister aufgefordert werden würde, zurückzutreten. Er war hinter sein auserkorenes Opfer, das Dienstmädchen Rosalie Aulsch, getreten, die hand zum Einschlagen in die Tasche bereit hielte. Der Wagenmeister konnte aber nicht durch den Menschenknäuel hindurch, machte eine kurze Schwung nach rechts und bemerkte bereits, wie A. bereits die Hand in der Tasche der Aulsch hatte. Er faßte den A. seit um das Handgelenk, so daß dieser nicht entwischen konnte und veranlaßte dann seine Fesseln pflegte, wie es bei einem Tafelabendstahl vorkommt. Er ließ die Gatten an das Landamt und dies an die Bauverwaltung, und wenn der Antrag in der letzteren Instanz glücklich auswendig gelernt ist, wovüber 8—10 Tage verstreichen, dann nimmt er seinen Weg rückwärts und nach kaum 14 Tagen hat man glücklich einen Bescheid, dann aber meistens denselben nicht, dem man erwartet durfte. So soll eine hiesige Firma beantragt haben, auf ihrem Lagerplatz, worauf alles gelagert werden darf und worauf sie selbst beabsichtigt Holz zu lagern, eine mit einer Locomotive betriebene, elektrisch eingerichtete Säge- und Hobel-Anlage zu errichten; doch wurde ihr Gesuch abgewiesen mit dem Bemerkern, für industrielle Anlagen sei diese Parzelle nicht vorgesehen. Nun ist es jedem, der die Verhältnisse kennt, klar, daß bei einem Tafelabendstahl aus der Bearbeitungsanlage stehen muß; nur hier will man dies nicht einsehen, weil der Buchstabenmenschen sich vom Buchstabenten nicht trennen will und kann. Ähnliche Fälle gibt es noch eine Menge hier.

Wenn hier ernstlich ein Vorwärtschreiten gewünscht wird, dann muß die Leitung in andere Hände, als in diesenjenigen von Militärs gelegt werden. Auch der Civilgouverneur sollte möglichst ein Mann sein, der außerhalb des militärischen Verhältnisses steht und selbstständig ist. Die ostasiatischen Verhältnisse soll er natürlich kennen, denn dann wird er in der Lage sein, etwas Nützliches zu schaffen und dem bürokratischen Wesen ein Ende zu machen.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Zagnegergasse Nr. 19 von den Hausherrn Röselschen Gheleute im Oppot an den Decorateur Mühl für 12 000 Mk.; Guteherberge Blatt 35 von den Hofbesitzer Weller'schen Gheleuten an die Hofbesitzer Marquardt'schen Gheleute; Langfuhr Blatt 661, 662, 663 und 664 von dem Gutsbesitzer Pilz in Müggau und dem Rentier Goh an die Schlossermeister Gäßcheschen Gheleute für zusammen 28 000 Mk.; Kneipab Nr. 27 von den Eigentümern Wolfsschen Gheleuten für 11 810 Mk. — Ferner ist Goldschmidegasse Nr. 3 und 4 von der minderjährigen Marie Frieda Stumpf auf deren Bruder Juwelier Erich Albert Moritz Stumpf, z. B. in München, für 25 000 Mk. übergegangen.

* [Diebstähle.] Eine gefährliche Diebesbande, die professionell Diebstähle in der Umgegend von Langfuhr und auch in Langfuhr verübt hat, ist in der Familie Nakke in Hochstrick durch die hiesige Criminalpolizei aufgeklärt worden. Ferner ist der Schlosser H. in Danzig, der auf der Schichau'schen Werft mehrere Diebstähle an Handwerkzeug verübt hat, gestern festgenommen worden.

[Polizeibericht für den 23. Dezember.] Verhaftet: 11 Personen, darunter 3 Personen wegen Diebstahls, 2 Personen wegen Unfugs, 1 Person wegen Widerstandes, 1 Oddachlofer. — Gefunden: 1 kleines weißes Taschentuch, 1 weiße Brille im Ledersattler, 1 Zwanzigmarschstück, 1 Messer, am 6. d. Ms. 4 Schulbücher, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 blauer Anaken-Mantelkragen, 1 Handkorb enthaltend: Wäsche, Toilettengegenstände und Cartons, abzugeben im Fundbureau der kgl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

* Pelonken, 22. Dez. Heute Nachmittag fand die Weihnachtsfeier im hiesigen Kinder- und Waisenhaus statt. Dieselbe wurde mit dem Chor „Jaujiet, ihr Himmel“ eröffnet, worauf Herr Pfarrer Otto Oliva die Weihnachtsrede hielt, in warmen Worten der drei verdienstvollen, innerhalb Jahresfrist verstorbene Herren Pastoren gedachte und die Jünglinge ermahnte, das Andenken der Heimgegangenen im Herzen zu bewahren, ihre Liebe und ihren Dank auf die seihen Herren Pastoren zu übertragen und dem Christkind unter dem Weihnachtsbaum zu geloben, Gott zur Ehre und den Menschen zum Wohlfallen zu leben. Nach einigen stimmliebenden Liedern und Declamationen schloß die würdige Zeier mit der Motette „Hoch Ihr Gott auf, Ihr Thore der Welt“, worauf die reiche Beleuchtung für die Kinder erfolgte. Der Trauer des Hauses angemessen, wurde die Feier im engsten Kreise,

im Beisein des Vorstandes und der Beamten begangen.

y. Pukig, 22. Dez. Im laufenden Jahre sind durch Herrn Kreisphysicus Dr. Annuske zehn Schulen unseres Kreises auf ansteckende Augenkrankheiten untersucht worden. Von etwa 1000 Schülern waren 55 an granulöser Bindegautatarr erkrankt. 30 Erkrankungen der ersten Art sind durch operative Behandlung in der hiesigen provisorischen Augenklinik geheilt worden.

Krestadt, 22. Dez. Der heute hier abgelegte Weihnachts-Jahrmarkt war recht gut besucht und nahm einen lebhaften Verlauf. Dagegen war der Biermarkt nur gering besucht (ca. 200 Glük) und der Handel schleppend. Für Milchkuh wurden 200 bis 250 Mk. gezahlt. Nach besseren Pferden war von auswärtigen Händlern und Landleuten viel Nachfrage; da jedoch nur Pferde von mittlerer Beschaffenheit vorhanden waren, war das Geschäft von keinem Belang.

Köslin, 21. Dez. Wegen der Wahlbeeinflussung zu Gunsten des conservativen Reichstagskandidaten Rittergutsbesitzers Ratscher-Jannenow ist jetzt die Einleitung des Hauptverfahrens vor der Strafkammer gegen den Vorwerksbesitzer R. Priebe in Janow und 23 Arbeiter und Eigentümer vom hiesigen Landgericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft beschlossen worden. Ersterer wird beschuldigt, die letzteren durch Freibier und Geld zum Verkauf ihrer Wahlstimmen verleitet zu haben. (Kösl. 3.)

Coloniales.

* [Militarismus und Bureaucratie in Kiautschau.] Aus Kiautschau wird der „Frank. Ztg.“ geschrieben: Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein ersprießliches Gedanken der Colonie nur dadurch erzielt werden kann, daß man dem Kaufmann die ihm gebührende Stellung einräumt. Davon ist man hier aber noch keineswegs überzeugt, denn der gegenwärtig beurlaubte Gouverneur Roiendahl soll sich einem amerikanischen Bergleute gegenüber geäußert haben: „er wisse gar nicht, was diese . . . von Kaufleuten eigentlich wolle!“ Wer hier irgend Gehör finden will, muß Beamter sein und zwar höheren Grades, denn mit den Untergebenen steht es nicht besser, als mit den übrigen Sterblichen. Es ist ganz richtig, daß man ein Monopol-System in gewisser Hinsicht einführen will. Die Anlage der Straßen soll ohne jegliche Ausschreibung einem Herrn übertragen werden sein, und gerade diesem Herrn gelingt es, seine Pläne prompt durchzudrücken, während andere Colonisten Wochen lang auf einen Bescheid warten müssen. Seitdem Gouverneur Rosendahl in Urlaub ist, hat sich etwas, aber auch nur etwas gebessert, denn der Herr Major, der die Geschäfte stellvertretendweise führt, ist nicht allein, er zieht die Gatten an das Landamt und dies an die Bauverwaltung, und wenn der Antrag in der letzteren Instanz glücklich auswendig gelernt ist, wovüber 8—10 Tage verstreichen, dann nimmt er seinen Weg rückwärts und nach kaum 14 Tagen hat man glücklich einen Bescheid, dann aber meistens denselben nicht, dem man erwartet durfte. So soll eine hiesige Firma beantragt haben, auf ihrem Lagerplatz, worauf alles gelagert werden darf und worauf sie selbst beabsichtigt Holz zu lagern, eine mit einer Locomotive betriebene, elektrisch eingerichtete Säge- und Hobel-Anlage zu errichten; doch wurde ihr Gesuch abgewiesen mit dem Verloosungsplan, mit der Prämie von 60 000 Mk. honorar, so daß der Loosinhaber insgesamt 60 030 Mk. erhält. Donnerstag sprach nun in einem Lotteriesaal in Berlin ein Herr vor, der dort vor einiger Zeit ein Loos erworben hatte, und bat um die Gewinnliste, die er mit sich nahm. Nach kurzer Zeit jedoch kehrte er bereits in großer Eile zurück und präsentierte das Loos. Es hatte den Hauptgewinn davongetragen. Die Freude des Gewinners war groß; er konnte zuerst nicht Worte finden und beruhigte sich nur allmählich. Das Geld ist in die rechten Hände gekommen. Denn der Mann, dem die Glücksgöttin ein so hübsches Weihnachtsgeschenk gespendet hat, ist ein Beamter mit sehr bescheidenem Einkommen in Berlin O. Er hat eine starke Familie und nennt, wie er erzählte, neun lebendige Kinder sein eigen.

* [Der glückliche Gewinner des großen Loses der Meißner Dombau-Lotterie] hat sich erst am 22. d. Ms. gemeldet. Die ziehung hatte am 12. d. Ms. stattgefunden; der Hauptgewinn war auf Nr. 284 413 gefallen. Er betrug als letzter der gejogten Gewinne 30 Mk. und wurde demzufolge, laut dem Verloosungsplan, mit der Prämie von 60 000 Mk. honorar, so daß der Loosinhaber insgesamt 60 030 Mk. erhält. Donnerstag sprach nun in einem Lotteriesaal in Berlin ein Herr vor, der dort vor einiger Zeit ein Loos erworben hatte, und bat um die Gewinnliste, die er mit sich nahm. Nach kurzer Zeit jedoch kehrte er bereits in großer Eile zurück und präsentierte das Loos. Es hatte den Hauptgewinn davongetragen. Die Freude des Gewinners war groß; er konnte zuerst nicht Worte finden und beruhigte sich nur allmählich. Das Geld ist in die rechten Hände gekommen. Denn der Mann, dem die Glücksgöttin ein so hübsches Weihnachtsgeschenk gespendet hat, ist ein Beamter mit sehr bescheidenem Einkommen in Berlin O. Er hat eine starke Familie und nennt, wie er erzählte, neun lebendige Kinder sein eigen.

Berlin, 22. Dez. Der „Reichsanzeiger“ heilt mit: Die amtliche Untersuchung der Explosion auf der Zeche „Borussia“ im Oberbergamt Dortmund am 4. November d. J. ergab, daß es sich nicht um eine Schlagwetter-, sondern wahrscheinlich ausschließlich um einen Kohlenstaub-Explosion gehandelt hat. Als Ursache der selben ist mit ziemlicher Sicherheit ein Sprengdampf ermittelt worden, welchen der Ortsälteste und Schießmeister auf Ort Nr. 4 des Flözes 21 über der 4. Tiefbausoche verbotswidrig in der Kohle mit Dynamit geladen und weggetragen hat, wahrscheinlich auch ohne die vorgeschriebene Sicherheitspatrone anzuwenden. Da der Schießmeister selbst ebenso wie die übrigen in der Nähe arbeitenden Bergleute verunglückt sind, so fehlt es an Augenzeugen über den Vorfall. Vermuthlich hat der Schießmeister auf der Zeche „Borussia“ ausgeworfen

Nur 30 Pfg. kostet der Danziger Courier für den Monat Januar frei in's Haus.
Nur 20 Pfg. von den bekannten Abholestellen und von der Expedition abgeholt.

Der „Danziger Courier“ ist somit die **allerbilligste** täglich erscheinende Zeitung.

Bestellungen für Monat Januar werden von den Austrägerinnen angenommen.

Berdingung.

Zum Neubau der Gemeindeschule in Langfuhr sollen nachstehende Arbeiten vergeben werden:
 2 Losse Eisbauerarbeiten,
 1 Losse Schlosserarbeiten,
 1 Losse Glaserarbeiten.

Zeichnungen, Probestücke und Berdingungsunterlagen liegen im Baubüro des Rathauses zur Einsicht aus und können leichter gegen Bergutung der Berichtigungskosten von dort bezogen werden.

Durchlochene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind o.s. zum Freitag, den 6. Januar 1898, Vormittags 10 Uhr, im Baubüro des Rathauses portofrei einzureichen, wobei stets an demselben Tage Vormittags um 10 Uhr die Gründung der Angebote im Gegenwart eines erzielbaren Bieter erfolgt.

Eine Juliagfrist von 14 Tagen bleibt vorbehalten.
 Danzig, den 19. Dezember 1897. (17206)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Verklärung der Geuenfälle, welche der Dampfer „Brünnette“ Kapitän Nicolai, auf der Reise von London via Kotor Shelds nach Danzig erlitten hat, haben wir einen Termin auf den

24. Dezember 1898, Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftskontor Pfefferstadt Nr. 33—35 (Hofgebäude), unterzuhalten.

Danzig, den 22. Dezember 1898. (17588)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Behufs Verklärung der Geuenfälle, welche der deutsche Dampfer „Mathilde“, Kapitän Wulff, auf der Reise von Newcasle nach Danzig erlitten hat, haben wir einen Termin auf den

24. Dezember 1898, Vorm. 11 Uhr, in unserem Geschäftskontor Pfefferstadt 33—35 (Hofgebäude) anberaumt.

Danzig, den 22. Dezember 1898. (17587)

Königliches Amtsgericht X.

Wesentliches Angebot von Erben.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist von der Witwe Emilie Jaworski geb. Albrecht zu Danzig die Feststellung der Erben nach ihrem am 29. Aug. 1898 hier verstorbenen Gemahnen, dem Kaufmann Stefan Jaworski, beantragt worden und war unter der Behauptung, daß sie die alleinige Erbin sei.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche nähere oder gleich nahe Ansprüche an den Nachlass des Stefan Jaworski zu haben vermögen, aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum

7. April 1899, Vormittags 10½ Uhr, bei dem hierigen Amtsgericht anzumelden, wodrigensfalls nach Ablauf der gestellten Frist die Ausstellung der Erbtheimigung eingetragen wird.

Danzig, den 18. Dezember 1898. (17586)

Königliches Amtsgericht 2.

Bekanntmachung.

In unser Firmenzister ist heute unter Nr. 498 die Firma „Hermanns Nachf. C. Meyer“ zu Marienburg und als deren Inhaber die Kaufmannstochter Clara Meyer geb. Sieckhardt ebenda eingetragen.

Marienburg, den 20. Dezember 1898. (17587)

Königliches Amtsgericht.

Concurs-Auction

im Geschäftskontor Danzig, Brodbänken-
gasse 9, Ecke Fürstengasse.

Am Sonnabend, den 24. Dezember 1898, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich für Rechnung wen es angeht aus der Kurierantischen Concursmasse

1 Posten Cigaretten, 120 Mark.

im Ganzen reiz. einzeln, d.h. Rauchtabake, Standesäcke, Schnupftabake und den Restbestand des Cigarrenlagers meistbündig versteigern.

Janke, Gerichtsvollzieher in Danzig.

Haben Sie? alte Schmuck-
stücke v. Gold und Silber, Edelsteine u. dgl., so lassen Sie solche mit geringen Kosten

F. TODT, Pforzheim, Fabrikation v. Gold- u. Silberschmuck, Spezial: edle Brillantwaaren

Besteck Silber 800 fein
12 Löffel oder Gabeln Roccoco M. 90.—

Räthe, Uhren, Kunstdränen etc. gratis u. franco. Reparaturen jeder Art. Kostenüberschläge u. Entwürfe bereitwillig. Moderner Silberbelade äußerst billig. Altes Gold, Silber und Edelsteine werden in Zahlung genommen.

LÖWEN-KAFFEE Raffee ohne Zusatz ist Gifft.

Geldschränke in verschiedenen Größen sind wieder eingetroffen.

Emil A. Baus, Gr. Gerbergasse 7.

Es laden in Danzig:

Nach London:
 SS. „Brünnette“, ca. 23./28. Dez.

SS. „Echo“, ca. 24./29. Dez.

SS. „Freda“, ca. 31. Dez./3. Jan.

SS. „Blonde“, ca. 1./3. Januar.

SS. „Hercules“, ca. 7./9. Januar.

Nach Bristol:

SS. „Mlawka“, ca. 29./31. Dez.

Es laden nach Danzig:

In London:

SS. „Blonde“, ca. 23./27. Dez.

In Swanssea:

SS. „Mlawka“, ca. 10./12. Jan.

Von Swanssea fällig:

SS. „Mlawka“, ca. 24. Dez.

Von London eingetroffen:

SS. „Brünnette“, lösch a. Packhof

Th. Rodenacker.

Meteor.

Vorzüglich bewährte

Thürschliefer

zu haben bei (15594)

B. Adler,

Langgarten 101.

verschiedene erste

Briefmarken

aller Erdteile für

Fritz Feldner

Danz. gl. Damm 17 II. Mit.



Die Schaukelwerde-Fabrik

von

W. Dzuck,

Aufstädter Graben 80.

emitt eine große pfeil-Auswahl

Schaukelwerde in Naturfell

in acht verschiedenen Größen, stark und elegant gearbeitet, zu äußerst billigen Preisen. (15587)

Champagnen

Burgess

Extra-Cuvee

Geg. 1897.

Grün Etiquette zu beziehen

durch alle Wein-

grosshandlungen.

Burgess & Co.

Hochheim 9/M.

Haus

30 Mark

demjenigen, welcher einem jungen

Mann, Handwerker, mit guter

Handchrift, eine leichte und

dauernde Stelle nachweist.

Off. u. P. 172 a. d. Erd. d. 3ta.

20 000 Mark

ludge ich, 1. Stelle, Reichtadt.

Abr. u. P. 181 a. d. Erd. d. 3ta.

Cigarren!

Größtes Lager Deutschland

Sumatra pr. Mill. v. 15—25 M.

do. gem. m. Brasil. 30—38

Rein Brasil. . . . 30—40

Brasil mit Havanna 45—55

Cavannas 50—180

Importierte Manillas 45—150

Imp. ägyptische und russische

Cigarettes M. 4.50—20

Nichtcons. bereitwillig, umgetauscht.

Verdau unter Nachnahme.

Jos. Rappert, Hamburg

Weisse

Kocherbösen,

circa 100 Ctr., v. orig. Koch-

habe billig abzugeben. (17516)

R. Morscheck Nachfl.

Guteherberge.

Festgeschenke für die Jugend.

Christoph von Schmid's Schriften.

Auswahl in 2 Bändchen.

I. Band enth.: Das Johanniskäferchen. — Das Vogel-

nestchen. — Der Kanarienvogel. — Die hopfen-

blüten. — Der Augen. — Kleine lehrreiche

Gräblungen und Märchen.

II. Band enth.: Der Weihnachtsabend. — Die Oster-

ele. — Die Waldkapelle. — Das Blumen-

körbchen.

Jedes Bändchen in kl. 80 hübsch kart. 1 Mark.

Jede dieser Erzählungen ist auch einzeln zum Preise von

25 Pfg. zu haben.

Aus harten Zeiten. — Azuma.

4 historische Erzählungen von Albert Gillwald.

Kart. 50 Pfg.

„Offenbar verfolgt der Verleger den Zweck, die bekannten Stoffe möglichst billig der Kinderwelt zugänglich zu machen, und das ist loblich; denn nach dem, was in den neu vorliegenden Heften ausgewählt ist, zu urtheilen, besteht der Herausgeber die Geschicklichkeit, das darzubieten, was die Jugend gern nimmt und wovon sie unterhalten und stiftlich angeregt wird.“

(Der Bildungs-Verein 1898 Nr. 12.)

Verlag von A. W. Kafemann.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Allgemeiner Bildungsverein.

Weihnachtsfeier:

Montag, den 26. Dezember cr., (2. Feiertag) Abends 7 Uhr im Vereinshause Hintergasse 16.

Das reichhaltige Programm setzt sich zusammen aus musikalischen und deklamatorischen Vorträgen, Frauenchören, Solis, gemischten Chören, Kinderbelehrungen und Tanz. Auch gelangt zur Aufführung „Der Stein der Weisen“. Weihnachtsschlüsse in 3 Bildern. Nummerierter Platz 40. J. Kinder frei. Gäste haben Zutritt. Kassenöffnung Abends 6 Uhr. Vorverkauf der Billets am 2. Feiertag von 11—1 Uhr Mittags im Vereinslokale. (17569)

Der Vorstand.

(17569)

Beachtenswerthe Anzeige.

Zu den Weihnachts-Feiertagen empfiehlt sich Striezel-Napfkuchen, sowie die beliebten und bekannten Warmbrunner Streuselkuchen in nur guter Qualität und zu jedem Preise. Bestellungen erbitte und werde dieselben zur Zufriedenheit ausführen. (1708)

A. Ludwig, Kortenmühlgasse 3.

Passendes Weihnachtsgeschenk.

Empfiehlt meine anerkannt seines Eiqueure und ver-
sende Postpäckchen, kostet 3 Flaschen, darunter auch
meine gesetzlich geschützte „Ostseepfe“, inkl. Verpackung
und franco für 5 Mk.

Alex Stein, (16938)